

Interdisziplinäres Forum zur Bekämpfung von Energiearmut

22.10.2025 in Graz



Das Forum

Expert:innen-Netzwerk für Energiearmut



Austausch von Expertise

3 Treffen im Jahr, Austausch zu aktuellen Entwicklungen

Priorisierung von Inhalten

Einbeziehung verschiedener Perspektiven

Diskussion aktueller Themen

Bearbeitung von ausgewählten Themen in Arbeitsgruppen

Entwicklung von Maßnahmen

Anknüpfungspunkte für Kooperationen und Synergien

Aussprechen von Vorschlägen

für kea-Arbeitsprogramm

Ziele des heutigen Forums

und Agenda

**Entwicklungen
im Bereich
Energiearmut**

**Weichen-
stellungen auf
Bundesebene**

**Gegenseitige
Updates der
Mitglieder**

**Eintauchen in
zwei Spezial-
themen**

Agenda

13:00 Uhr	Ankommen und Begrüßung
	Aktuelle kea Aktivitäten und allgemeine Entwicklungen
	Weichenstellungen auf Bundesebene
	Updates der Teilnehmer:innen

Agenda

15:25 Uhr	Workshop-Phase:
	1) Energiegemeinschaften im städtischen Kontext <i>oder</i>
	2) Qualitätsvolle Beratung für energiearme Haushalte
17:00 Uhr	Ende, Ausklang und Vernetzen

Studien und Publikationen

EU-Energieeffizienzziele und Einsparungen bei vulnerablen Haushalten

- **knapp 600 Mio. € wurden von Bund und Ländern** zur Unterstützung energiearmer Haushalte ausgegeben (2024), 13% strukturelle Unterstützung (z.B. Energieeffizienz)
- **EU-Ziel für Energieeinsparungen bei vulnerablen Haushalten wird derzeit deutlich verfehlt**
- Werden mehrere Facetten von Energiearmut berücksichtigt, liegt die Betroffenheit bei bis zu 12,5%

Pilotstudie zu One-Stop-Shops

- **Start Oktober 2025**, in der ersten Phase 5 Bundesländer an Bord
- **Ziel:** gemeinsam praxisnahe Umsetzungsmöglichkeiten und Qualitätskriterien erarbeiten

Weitere Aktivitäten

- **Praxishandbuch für qualitätsvolle Beratung** (in Arbeit)
- **Weiterbildungsprogramm** zur Unterstützung der EVU-Beratungsstellen (in Arbeit)
- **Pilotprojekte** zur Bekämpfung von Energiearmut
 - Schwerpunkte: Linderung von Energiearmut, Zugang zu Erneuerbaren Energien, Energy Literacy
- **Schwerpunkt Energiearmut in KEM & KLAR regionen** (geplant)
- **Arbeitsprogramm 2026** (in Arbeit)



Niederschwellige Information

für Organisationen



- **NEU: kea Newsletter**
 - [zur Anmeldung](#)
- **kea Webseite** (www.energiearmut.gv.at)
 - NEU: Q1 2026: Dashboard
- Energiearmut **Faktencheck**
 - online und als Print bestellbar (Mail an kea)



Weichenstellungen auf Bundesebene

- **Sarah Oberreiter (BMWET)**
Wie soll der gestützte Preis („Sozialtarif“) für begünstigte Haushalte funktionieren?

Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWVG)

Wie soll der gestützte Preis („Sozialtarif“) für begünstigte Haushalte funktionieren?

Mag.^a Sarah Oberreiter

BMWET, Abteilung V/3 - Rechtskoordination und Energie Rechtsangelegenheiten

Graz, 22. Oktober 2025

ElWG: Allgemeine Zielsetzungen

- Besteht aus drei Artikeln – ElWG, EnDG und Novelle des E-ControlG
- Geltendes Regelwerk bedarf umfangreicher Modernisierung → Bundesweit einheitliche Vorgaben statt Grundsatzbestimmungen
- Umsetzung Unionsrecht (insb. StrombinnenmarktRL), Auflösung von Widersprüchen zum Unionsrecht
- Einarbeitung des Regierungsprogramms

ElWOG 2010



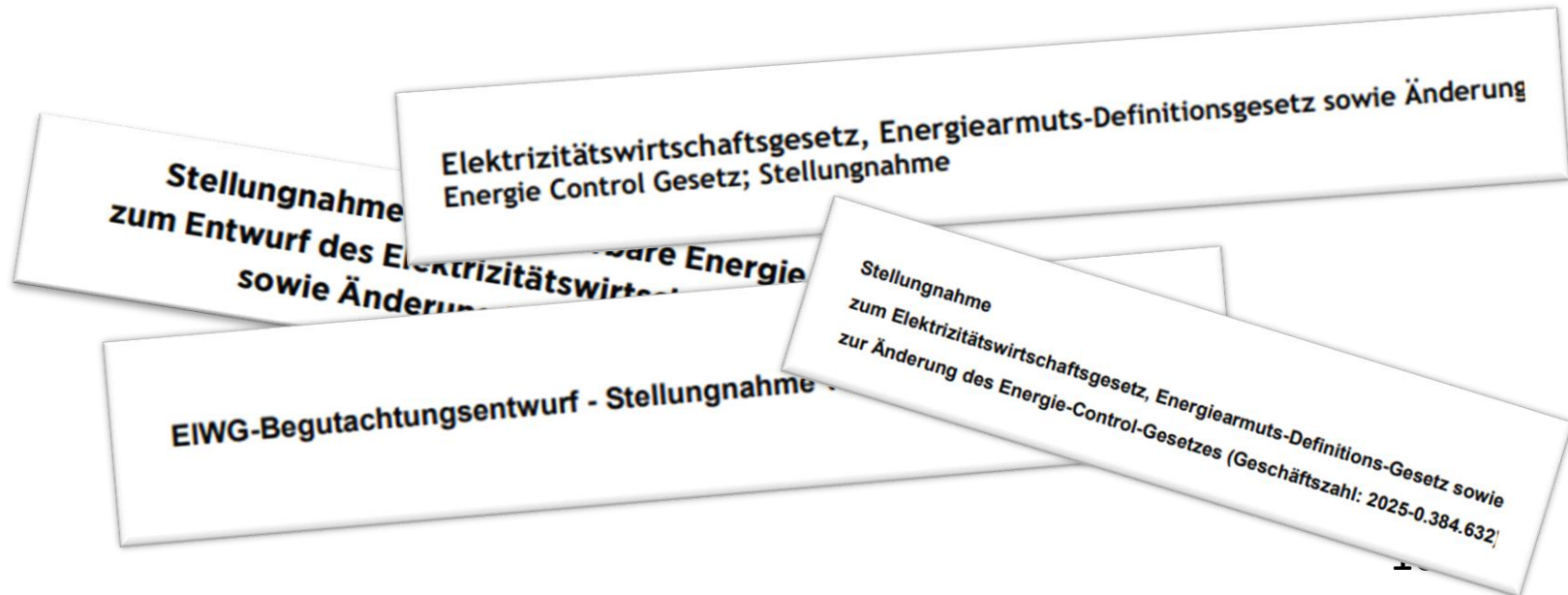
ElWG



JETZT DAS
RICHTIGE TUN.
Für Österreich.

Bisheriger Prozess & Begutachtungsverfahren

- **Begutachtungsentwurf Jänner 2024:** 6 Wochen Begutachtung in der letzten GP (Jänner bis Februar 2024)
- **Umsetzung Regierungsprogramm** (Kapitel Energie und Netze)
- **Begutachtungsentwurf Juli 2025:**
 - 6 Wochen Begutachtung
 - ca. 570 Stellungnahmen eingelangt



Endkundinnen und Endkunden

Gestützter Preis für begünstigte Haushalte (Sozialtarif) - §§ 36ff

- ... ist ein bundeseinheitlicher, vergünstigter Strompreis, der einkommensschwachen Haushalten helfen soll, die Belastung durch hohe Energiekosten zu verringern und sie vor Energiearmut zu schützen.
- Alle Stromlieferanten in Österreich müssen den Sozialtarif gewähren. Anspruchsberechtigte Haushalte haben gesetzlich Anspruch auf diesen Tarif gegenüber allen Stromlieferanten.
- Mit dem Sozialtarif entfallen derzeit rund zwei Drittel der Stromkosten für begünstigte Haushalte.
- Circa 250.000 Haushalte sind derzeit anspruchsberechtigt.

Was ist der Sozialtarif?

- Für einen **Verbrauch von 2.900 kWh** (Grundkontingent) pro Jahr gibt es einen gesetzlich festgelegten **Arbeitspreis** („unterer Referenzwert“) von **6 Cent/kWh/netto**, der jährlich valorisiert wird.
- Auch für den darüberhinausgehenden Verbrauch gibt es eine Preisfestsetzung: Der „obere Referenzwert“ errechnet sich an der **Börse** aus einer Kombination von näher bestimmten **Quartalsfutures**.
 - Marktpreis für das Quartalsprodukt gemäß European Energy Exchange (EEX)
 - Durchschnittspreise der letzten fünf Handelstage des vorherigen Quartals

Was ist der Sozialtarif?

- Begünstigte Haushalte mit **mehr als drei Personen** erhalten zusätzlich einen **Pauschalbetrag** pro zusätzliche Person.
- Für Personen mit **stromintensivem medizinischem Bedarf** kann ein zusätzlicher **Pauschalbetrag** vorgesehen werden.
- Netzentgelte, zusätzliche Steuern und Abgaben fallen unabhängig davon an.

Wer hat Anspruch auf den Sozialtarif?

- Begünstigte Haushalte nach § 36 ElWG sind Haushalte, die vom **ORF-Beitrag (Rundfunkgebühren)** befreit sind und entweder Bezieher:innen von:
 - Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
 - Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder vergleichbare wiederkehrende Leistungen
 - Leistungen aus der Sozialhilfe, freien Wohlfahrtspflege oder sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit
- Zusätzliche Voraussetzungen zur ORF-Beitragsbefreiung:
 - Volljährigkeit und am betreffenden Wohnsitz gemeldet.
 - Das Haushalts-Nettoeinkommen darf eine gesetzlich festgelegte Grenze nicht überschreiten

Wie funktioniert der Sozialtarif?

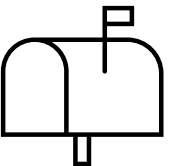
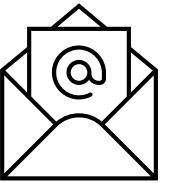
- Bei Begünstigten und ORF-Beitrag befreiten Haushalten greift Sozialtarif **antragslos und automatisch**.
- Die ORF-Beitrags Service GmbH hat den jeweiligen Lieferanten unverzüglich nach der Befreiung von der Beitragspflicht zu informieren.
- Weitergabe von personenspezifischen Daten an den Lieferanten.
- Der Zuschuss ist einkommenssteuerfrei und wird am folgenden Monatsersten **direkt über die Stromrechnung verrechnet und separat ausgewiesen**.

Wie wird der Sozialtarif abgewickelt und finanziert?

- **Finanzierung durch Energielieferanten: 50 Mio. € pro Jahr** im Ausmaß ihres Anteils der Abgabe an Endverbraucher/innen.
- Die **Abwicklung** soll an eine **eigene Stelle** übertragen werden. Für die entstandenen operativen Aufwendungen gebührt den Lieferanten eine pauschale Abgeltung pro belieferten begünstigten Haushalt und Jahr.
- Aufgaben der Abwicklungsstelle

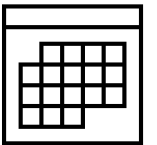
Elektronische Kommunikation - § 18

- Unionsrechtlich umfangreiche Informationsverpflichtungen
- Neuverträge mit Lieferanten/ Netzbetreiber: elektronische Kommunikation als Standard (E-Mail, Website, Web-Portal)
- Widerruf möglich → Kommunikation in Papierform (kostenlos)
- Bestehende Verträge mit Lieferanten/ Netzbetreiber: Erfordernis der ausdrücklichen Zustimmung



Rechnungen - §§ 39 ff.

- Vereinfachung der Energierechnung
 - transparent und leicht verständlich (Musterrechnung E-Control)
 - Hinweis auf den aktuellen Grund- und Arbeitspreis
- Jährliches Informationsblatt (Hyperlink, QR-Code)
- Abrechnungszeitraum: Jahresrechnung – Monatsrechnung (Smart Meter)



Grundversorgung § 30

- Haushalte & KU
- Neukundenpreis (Standardprodukte)
- Kontrahierungszwang
- Klarstellung in Erl:
Wenn „Sozialtarif“ und AV nicht greifen und vorübergehend schwierige Situation

Auffangversorgung § 31 ff

- Fasst die Tatbestände Ersatzversorgung, Lieferantenausfall und vertragslosen Zustand (inkl. nach Marktaustritt)
- Max. 6 Monate
- Ausschreibung: Marktpreis + Aufschlag

Gestützter Preis §§ 36 ff

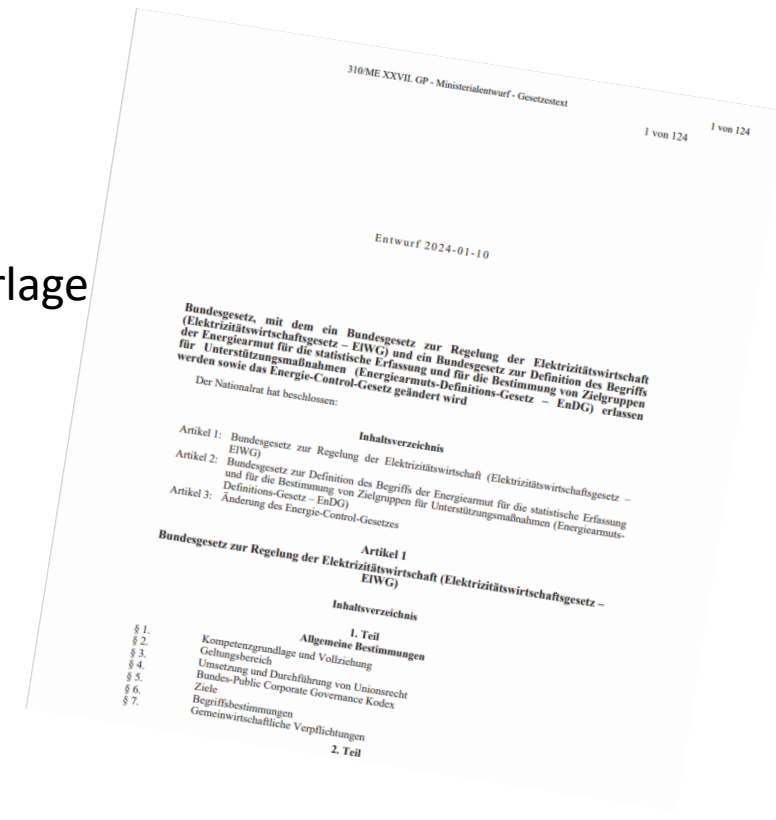
- Sozialtarif für Energiegrundbedarf
- Begünstigte Haushalte Referenzwert 6ct/kWh, Kontingent 2900 kWh/a

Kontrahierungszwang bei Unternehmen § 38

- Mittlere & große Unternehmen bis 1 GWh/a
- 3 Ablehnungen von Lieferanten
- Marktpreis
- Max. 6 Monate

Status und Ausblick

- Weitere Etappen:
 - Begutachtung 
 - Auswertung und Einarbeitung der Stellungnahmen 
 - Überarbeitung des Entwurfs 
 - Erstellung und regierungsinterne Koordinierung der Regierungsvorlage
 - Beschluss im Ministerrat
 - Parl. Prozess – NR Wirtschaftsausschuss/ Plenum ($\frac{2}{3}$ Quorum!)
 - Beschlussfassung und Kundmachung 



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Sarah Oberreiter

BMWET, Sektion V Energie, Abteilung 3 Rechtskoordination und Energie Rechtsangelegenheiten

sarah.oberreiter@bmwet.gv.at

Weichenstellungen auf Bundesebene

- **Christina Veigl** (E-Control)
Faire Preise für Energie – was bringt die Zukunft?



FAIRE PREISE FÜR ENERGIE

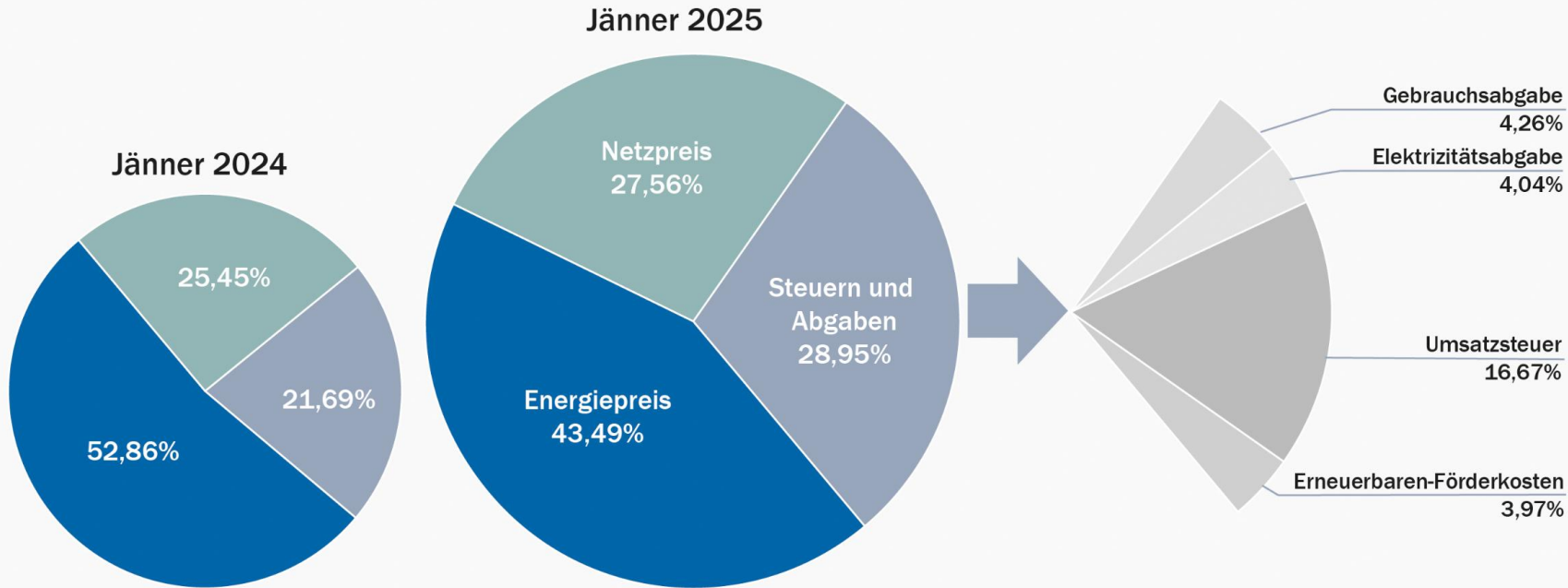
Christina Veigl

22.10.2025

ZUSAMMENSETZUNG STROMPREIS

Strompreiszusammensetzung

Haushalt, Stromverbrauch 3.500 kWh/a, Wien



Quelle: E-Control Tarifikalkulator, Musterhaushalt 3.500 kWh/a Strom, Jänner 2025

ÄNDERUNGEN BEI STROMKOSTEN 2024/2025 **E-CONTROL** Unsere Energie gehört der Zukunft.

Entfall von staatlichen Unterstützungen:

- Wegfall des bundesweiten **Stromkostenzuschusses** (1.12.2022 – 31.12.2024) bis 2.900kWh gedeckelter Preis
 - Stromkostenergänzungszuschuss
 - Netzkostenzuschuss
- Auslaufen diverser Förderungen durch Bundesländer

Zusätzliche finanzielle Belastungen

- Neuerliche Einhebung von **Erneuerbaren Förderkosten** (waren ausgesetzt; Befreiung über OBS möglich!)
- Elektrizitätsabgabe in voller Höhe

Netztarife

- Deutliche Erhöhungen in vielen Netzgebieten mit 1.1.2025

ENTWICKLUNG NETZTARIFE

STROM: Neues System der Netzentgelte durch EIWG

- Mehr Verursachungsgerechtigkeit
- Verlagerung der Kosten hin zu Leistung/höhere Beanspruchung
- Netzdienliches Verhalten wird belohnt
- Vss. Einbeziehung von Einspeisern

Schon ab 2026: Sommer-Sonnentarif



Warum steigen die Stromnetzentgelte?

https://youtu.be/lqSWMlyRF_M



Warum steigen die Gasnetzentgelte?

GAS: weiter steigende Tarife zu erwarten

- Sinkende Mengen
- Weniger Zählpunkte/Kunden
- Wegfall von Transit
- Stilllegung zunehmend Thema

→ Umstieg auf andere Wärmeversorgung ist langwieriges, kostspieliges und komplexes österreichweites Projekt

WAS TUN BEI HOHEN ENERGIEPREISEN?

- Lieferantenwechsel
 - Einsparpotential bei vielen Haushalten, die noch nie gewechselt haben besonders hoch
 - Beratung durch E-Control oder andere Beratungsstellen für die beste Tarifwahl (Fixpreise, Preisgarantien etc.)
- Sozialtarif - STROM
 - EIWG: „gestützter Preis“
 - Manche Landesenergieversorger bieten bereits jetzt einen günstigeren Tarif an
- Beratungsstellen der Lieferanten
 - Energiearmut, Zahlungsschwierigkeiten
 - Preismodelle, Stromzusammensetzung
- Energieeffizienzmaßnahmen
 - Soziale Energieberatung
 - Tausch von Haushaltsgeräten
 - Wiener Energieunterstützung
- Befreiung von Erneuerbaren Förderkosten STROM
 - Antragstellung bei OBS (vormals GIS)
 - Womöglich in Zukunft auch für Erneuerbares Gas
- Energiearmutsdefinitions-Gesetz
 - Zuerkennung der Eigenschaft „Energiearmer Haushalt“: Inanspruchnahme von Vergünstigungen, Förderungen etc.

„UNSERE ENERGIE GEHÖRT DER ZUKUNFT“

E-Control

Rudolfplatz 13a, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 24 7 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Bluesky: <https://bsky.app/profile/econtrol.bsky.social>

Facebook: www.facebook.com/energie.control

www.linkedin.com/company/e-control

Weichenstellungen auf Bundesebene

- **Valentin Wegerth (BMF)**
Österreichs Klima-Sozialplan: aktueller Stand

Österreichs Klima-Sozialplan

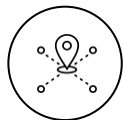
Aktueller Stand

Oktober 2025

Konsultation zum Klima-Sozialplan bis Juni 2025



Energiearmut



Mobilitätsarmut

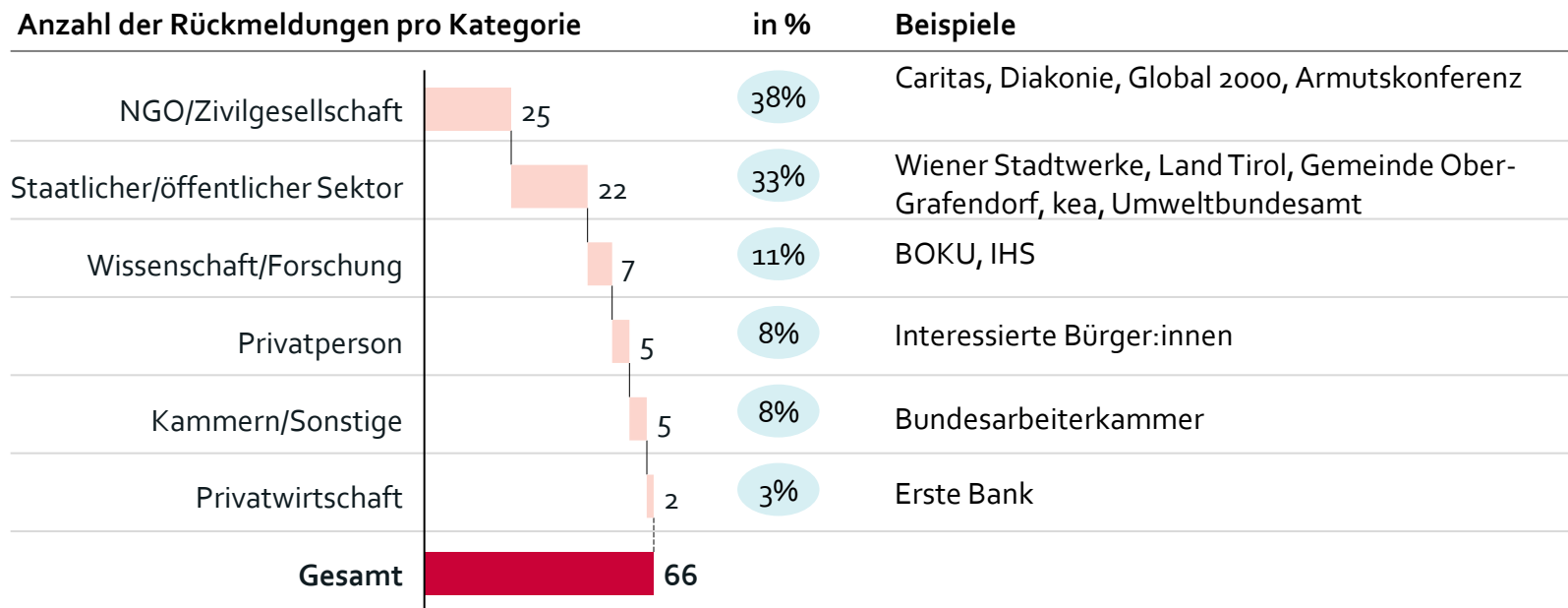


**Betroffene
Kleinstunternehmen**

Alle drei Themengebiete wurden mit der Konsultation abgedeckt, der Fokus lag auf:

- Hauptbetroffene Gruppen
- Bestehende Maßnahmen (die ausgebaut werden sollten)
- Notwendige Reformen
- Notwendige Investitionen

Insgesamt wurden 66 vollständige Konsultationsdatensätze eingereicht – Mit Teilnehmenden aus vielen Bereichen



Zusammenfassung: Energiearmut

Besonders betroffene Gruppen

- Haushalte mit geringem Einkommen, Migrant:innen, Menschen mit Behinderungen
- Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen, Pensionist:innen mit niedriger Pension
- Indirekt betroffen: Pendler:innen, Kinder und Jugendliche

Hauptfaktoren der Energiearmut

- Hohe Energiekosten sowie mangelnde Energieeffizienz von Wohngebäuden
- Finanzielle Belastung einkommensschwacher Haushalte
- Informationsdefizite zu Förderungen und Energiesparmaßnahmen

Reform- und Investitionsvorschläge

- Thermisch-energetische Sanierung & Heizungstausch für Haushalte mit niedrigem Einkommen
- Ausbau von Photovoltaik und Windenergie
- Gerätetauschaktionen für energieeffiziente Geräte
- Finanzielle Anreize für Vermieter:innen und Hausbesitzer:innen
- Lohnerhöhungen für Geringverdiener:innen



“Die Hauptursachen für Energiearmut sind energieineffiziente Wohnbedingungen, hohe Energiepreise und niedrige Einkommen“ (kea)

Zusammenfassung: Mobilitätsarmut

Besonders betroffene Gruppen

- Haushalte mit geringem Einkommen (Alleinerziehende, Mindestpensionist:innen)
- Menschen mit Behinderung, ältere Personen, Migrant:innen

Hauptfaktoren der Mobilitätsarmut

- Räumliche Dimension: ländlicher Raum, Stadtrandlagen
- Eingeschränkter öffentliches Verkehrsangebot
- Unzureichende/Unleistbare Mobilitätsalternativen

Reform- und Investitionsvorschläge

- Weiterführung/Ausbau der Förderung von E-Bussen
- Integration von Mobilitätsanforderungen in Wohnbauförderung, Raumplanung und Stadtentwicklung
- Abschaffung umweltschädlicher Subventionen
- Vergünstigtes Klimaticket für vulnerable Gruppen
- Ausbau/finanzielle Absicherung des ÖV im ländlichen Bereich
- Investition in Rad- und Gehwege, inkl. Begleitmaßnahmen (z.B. Lastenradsharing)



*„Weiterführung der [E-Bus]-
Förderung: Unterstützung
beim Umstieg auf E-Busse im
Linien-, Schüler- und
Gemeindeverkehr –
kombiniert Klimaschutz mit
besserer
Mobilitätsversorgung.“
(Wiener Stadtwerke)*

Zusammenfassung: Kleinstunternehmen

Besonders betroffene Gruppen

- Energie- und mobilitätsintensive Branchen, z.B. Bäckerein, Wäscherein, KFZ-Betriebe, Installateure, Pflegedienste, Zustelldienste

Hauptfaktoren für Kleinstunternehmen

- Starke Angewiesenheit auf fossile Energieträger
- Geringer Investitionsspielraum für die Nutzung alternativer Energieformen

Reform- und Investitionsvorschläge

- E-Fahrzeugförderung
- Investitionszuschüsse für Erneuerbare oder Energieeffizienz
- Branchenspezifische Förderungen (Treffsicherheit)
- Reduktion von Nachweispflichten



*„Ergänzend zu Investitionszuschüssen könnten Liquiditätshilfen, Haftungen oder Garantien für Kredite die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erleichtern, insbesondere wenn Eigenmittel fehlen.“
(Tiroler Landesregierung)*

Weitere Entwicklungen

Austausch mit EK zu Maßnahmen

(noch ausstehendes) Energiearmuts-Definitions-Gesetz

„Weiche“ Frist Ende Juni 2025

- 1 MS reicht einen Planentwurf ein (bis dato 1 weiterer MS)

16. Juli 2025

- EK schlägt neuen Mehrjährigen Finanzrahmen vor
- Integration des Klima-Sozialplans in den zukünftigen NRPP (Nationaler und Regionaler Partnerschaftsplan)

Oktober 2025: Neue Guidance der EK

- Kontrollsysteme
- Governance
- Monitoring
- Erster Zahlungsantrag am 31.7.2026 möglich

Entwicklungen bei den Mitgliedern des Forums

Welche bundesweit relevanten Updates
habe ich?



Workshop-Phase

zum Eintauchen in Spezialthemen



Ablauf

1. Workshop wählen
2. Raum aufsuchen
3. Mitmachen
4. für Ausklang
wiederkommen

2 Workshops zur Auswahl:

- **Energiegemeinschaften im städtischen Kontext**
(mit Sebastian Stoy, Urban innovation vienna und
Lena Oberhuber, Energieagentur Stmk)
- **Qualitätsvolle Beratungsangebote für
energiearme Haushalte** (mit Irene Bittner und
Barbara Alexandra-Bittner, Ö Energieagentur und
Aaron Bartsch, kea)

Bis zum nächsten Mal

beim online-Forum
am **02.12.2025**

Caroline Nwafor, Anna Wagner, Aaron Bartsch

kea@klimafonds.gv.at
www.kea.gv.at

